

## EUROPA-VERFASSUNG

### Unlösbar Gemeinschaft

Am 12. Mai sollen die Außenminister der sechs Staaten, die in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verbunden und durch ihre Regierungen für ein Bündnis in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vorgesehen sind, den Entwurf eines Vertrages über die Satzung der Europäischen Politischen Gemeinschaft prüfen.

Dieser Verfassungsentwurf wurde am 9. März in Straßburg den sechs Ministern überreicht und am 10. März von der sogenannten Ad-hoc-Versammlung der Montanparlamentarier und von zugewählten Abgeordneten der sechs nationalen Parlamente in Straßburg verabschiedet.

Durch den Artikel 102 dieser Straßburger Satzung wird bestimmt: „Erlangt ein Mitgliedsstaat seine Hoheitsgewalt wieder über ein Gebiet, das am 31. März 1937 einen Teil dieses Staates gebildet hat, so wird diese Satzung lediglich durch die Tatsache der Wiedererlangung der Hoheitsgewalt auf das betroffene Gebiet erstreckt.“

Der letzte Satz des Artikels 1 der Satzung lautet: „Sie (die Gemeinschaft) ist unlösbar.“

Wenn diese Satzung unverändert in Kraft treten sollte, wäre eine deutsche Regierung nach der Wiedervereinigung der Bundesrepublik mit der sowjetischen Besatzungszone zu einem deutschen Gesamtstaat verpflichtet, einen Vertrag auszuführen, der ihre souveränen Rechte, auf die zu verzichten sie nicht einmal Gelegenheit hatte, wesentlich einschränkt und eine selbständige deutsche Politik unmöglich macht.

Der Artikel 5 der Satzung stellt fest: „Die Gemeinschaft bildet mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft eine Rechtseinheit . . .“

Da diese Bestimmung Inhalt der Satzung ist, würde sie im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands die Wirkung des EVG-Vertrages und des Vertrages über die Montan-Union auf ganz Deutschland automatisch ausdehnen. Konrad Adenauer weisste denn auch in Amerika, auch ein wiedervereinigtes Deutschland werde seiner, des Kanzlers, EVG-Politik anhängen.

Die Unterwerfung des wiedervereinigten deutschen Staates unter die Oberhoheit der Europäischen Politischen Gemeinschaft würde also nach der Satzung automatisch und ohne weiteres kommen, ein entsprechend größeres Gewicht der Deutschen in dieser Gemeinschaft dagegen nicht. Um die deutsche Fraktion in der „Völkerkammer“ zu verstärken, bedürfte es eines einstimmigen Beschlusses des Ministerrats unter Zustimmung der Völkerkammer.

Durch dieses Verfahren sind aber die Rechte eines kommenden Vierzonen-Deutschland auf angemessene Vertretung, die sich aus dem Anschluß der deutschen Gebiete außerhalb der Bundesrepublik für die EVG und die Montan-Union ergeben, noch nicht gewährt. Der Ministerrat muß über die Neuverteilung der Stimmgewichte im Rat für Montan-Union und EVG einstimmig entscheiden.

Die Bundesregierung ist dabei durch das Grundgesetz gar nicht ermächtigt, Hoheitsrechte einer kommenden gesamtdeutschen Regierung auf übernationale Autoritäten zu übertragen; denn die Zuständigkeit der Bundesregierung ist auf den Geltungsbe- reich des Grundgesetzes beschränkt.

Artikel 23 des Grundgesetzes: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Diese anderen Teile Deutschlands können aber wiederum nicht zum Geltungsbe- reich des Grundgesetzes gehören, denn nach dem Schlußartikel des Grundgesetzes tritt dieses außer Kraft, sobald das deutsche Volk in der Lage ist, sich durch eine verfassunggebende Nationalversammlung eine neue Verfassung zu geben.

Mit dieser Bestimmung hat der Parla- mentarische Rat 1949 die Möglichkeit des



Wir sind selber Rechtsexperten  
Undurchführbare Satzung: MdB v. Brentano

einfachen Anschlusses der jetzt abgetrennten oder sowjetisch besetzten Gebiete an die Bundesrepublik rechtlich unmöglich gemacht und die politische These, die Bundesrepublik sei der Kernstaat eines freien Deutschland, im rechtlichen Sinne zurückgewiesen.

Da der Bund also weder durch das Grundgesetz noch durch allgemein anerkannte Regeln des Staats- oder Völkerrechts ermächtigt ist, Hoheitsrechte über Gebiete abzutreten, die ihm nicht ange- hören, sind die Artikel 5 und 102 der Satzung für die Europäische Politische Gemeinschaft undurchführbar und die Satzung selbst für eine Regierung einer gesamt- deutschen Republik ebenso unverbindlich wie der EVG-Vertrag, der Vertrag über die Montan-Union oder ein Vertrag über die Europäisierung der Saar.

Die Verfasser der Satzung für die Euro- päische Politische Gemeinschaft, unter ihnen deutsche Parlamentarier mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Rechts- anwalt und Notar Heinrich von Bren- tano an der Spitze, haben das über- sehen. In Bonn wehrten sie sich verzwei- felt gegen eine Überprüfung ihrer Arbeit durch Experten der Regierung. Heinrich von Brentano, Präsident der Europäischen Verfassungskommission, erklärte vor der Presse im Kabinettsaal des Palais Schaum- burg: „Wir sind selber Rechtsexperten.“

## SPIONAGE

### Die Vulkanisierten

SED-Funktionär Markus Wolf, Leiter des sowjetzonalen „Instituts für wirtschafts- wissenschaftliche Forschungen“ in der Ostberliner Luisenstraße 4, wird sich dem- nächst wegen mangelnder Wachsamkeit vor der SED-Partei kontrollkommission ver- antworten müssen. Institutsleiter Wolf hat nicht rechtzeitig gemerkt, daß seine obskure Forschungszentrale heimlich un- terhöhlt worden ist.

Als seine westdeutschen Hauptforscher kurz vor Ostern aufgeregt in der Luisen- straße auftauchten und anschließend Staatssicherheitsminister Zaisser Bericht erstatteten, war es schon zu spät. Inzwi- schen hatte Zaisers Gegenspieler in der Bundesrepublik, Ministerialdirektor Hans Egid, Leiter der Abteilung VI (Öffentliche Sicherheit) im Bundesinnenministerium, bereits motorisierte Verhaftungstrupps losgeschickt. Die „Operation Vulkan“ — großaufgemachter Gegenschlag gegen die sowjetzonale Spionage — war angelaufen.

Zaisers Sicherheits-Assistenten tippten zunächst auf den im vergangenen Jahr nach Westdeutschland geflüchteten ehe- maligen stellvertretenden Leiter des „In- stituts“, Emil Kersting. Er habe nicht nur 51 000 Westmark\*) aus dem Tresor mitge- nommen, sondern auch die westdeutschen Mitarbeiter des „Instituts“ beim Bonner Bundesverfassungsschutz verpiffen. Dann kamen Zaisers SSD-Schnüffler dahinter, daß ein unscheinbarer kleiner Referent sich seit Jahren das ihm inzwischen erteilte Asylrecht für die Bundesrepublik durch fleißige Kopierarbeit verdient hatte.

Die ersten konkreten Ergebnisse der bundesrepublikanischen Abwehrarbeit führten im September 1952 zur Verhaf- tung des Leiters der sowjetzonalen Außen- stelle für Innerdeutschen Handel in Frank- furt, Ludwig Weis. Er war nicht nur Ex- perte des Interzonenhandels, sondern auch des Nachrichtendienstes. Nach seiner Ver- haftung wollte man ihn „umdrehen“ und für die Gegenspionage in Richtung Osten gewinnen. Aber SED-Genosse Weis wollte nicht.

Die Gegenspionage blieb im wesent- lichen auf den kleinen Referenten des Ostberliner „Instituts für wirtschafts- wissenschaftliche Forschungen“ beschränkt, der den wahren Zweck dieser angeblichen Forschungszentrale mit Materialsendun- gen enthüllte. Er schickte auch u. a. eine komplette, vom „Institut“ herausgegebene Spionageanleitung nach Bonn. Darin steht: „Es handelt sich (bei der Arbeit für das Institut) um eine geheime Tätigkeit. Es ist alles zu erkunden, was bei dem Gegner vor sich geht, also gerade das, was der Gegner geheim zu halten versucht.“

Kurz vor Ostern spürte der fleißige Materialgeber plötzlich Herzbeklemmun- gen. Er hatte sich durch seine vielen Fahr- ten zu Westsektoren-Postämtern verdäch- tigt gemacht, fühlte sich beobachtet und

\*) Diese Version ist unglaubwürdig. Vielmehr soll Kersting, bevor er die „DDR“ verließ, den Betrag bei einer sowjetzonalen Stelle deponiert haben.

flüchtete nach Westberlin. Zur selben Zeit verließen — offensichtlich gewarnt — 25 Hauptagenten des „Instituts“ fluchtartig die Bundesrepublik. Sie kamen nicht mehr in das Kesseltreiben der Aktion Vulkan, die mit soviel Bravour angekündigt wurde, als habe man eine neue „Rote Kapelle“ ausgehoben.

Vulkantrupps mit je einem Vertreter des Bundesverfassungsschutzamtes, der Bundeskripo und der Bundesstaatsanwaltschaft rasten nachts in die Zentren des West-Ost-Handels, nach Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt und Essen. Sie verhafteten zunächst die Exponenten zweischichtiger Ost-West-Handels-Gesellschaften, die zum Teil aktive Parteikommunisten sind.

Darunter den KP-Genossen Dr. Franz Hendgen in Koblenz. Er hatte über alle vom „Institut“ erhaltenen Gelder, die er meistens an seine Unteragenten weiterleitete, Buch geführt. Dr. Hendgen war einer der Hauptkurier. Die gerade bei ihm zur Stützung des Agentenfonds eingetroffenen 5000 Mark wurden beschlagnahmt.

Aber der „Vulkan“ spie seine Lava auch über rein kommerzielle Interzonenhändler, zum Beispiel über den im Polen- und China-Handel versierten Frankfurter Exporteur und Importeur Erwin van Hazebrouck — offensichtlich hauptsächlich deswegen, weil er im Frühjahr vergangenen Jahres an der Moskauer Weltwirtschaftskonferenz und anschließend an der Gründung der zunächst vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten, dann aber eingeschlafenen „Ostag“ teilgenommen hatte. (Die Ostag war als Monopolgesellschaft für den Rotchina-Handel geplant.) Die Beamten interessierten sich in Hazebroucks Wohnung hauptsächlich für zehn Pakete Tempo-Taschentücher, die sie in einem Schrank konfiszierten. Van Hazebrouck hatte sie bei einem Händler im Taunus en gros eingekauft.

Auch der ehemalige Ostag-Geschäftsführer und Moskaufahrer Friedrich Brannekämper mußte ins Karlsruher Untersuchungsgefängnis, wo alle Hauptvernehmungen durchgeführt wurden. Brannekämper, während des Krieges Adjutant im Stabe des Reichsarbeitsführers Konstantin Hierl, hatte nicht nur gute Ostbeziehungen. Er verfügt auch über ausgezeichnete amerikanische Verbindungen. Die besorgte ihm der in familiärem Konnex mit dem ehemaligen Hochkommissar McCloy und seinem früheren Nachrichtenchef Ben Shute stehende New Yorker Anwalt Mr. Albrecht.

Tödlichen Ausgang hatte die Aktion Vulkan für den Dr. rer. pol. Hans Hartig, 49, zuletzt Vertreter österreichischer Eisen- und Stahlfirmen in Düsseldorf. Hartig verlor während der Querelen der Vernehmungen im Essener Untersuchungsgefängnis die Nerven. Man hatte ihm vorgeworfen, in den Jahren 1949 bis 1951 als Mitarbeiter der Außenstelle Frankfurt der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl Forschungsergebnisse und Expertisen an das sowjetzonale Wirtschaftsspionage-Institut weitergegeben zu haben.

Die Wirtschaftsvereinigung erklärte jedoch offiziell, daß Hartig während seiner Frankfurter Tätigkeit gar keine Möglichkeit gehabt haben könne, Einblick in die internen Angelegenheiten der Fachindustrie zu nehmen. Hartig, sehr erregbar und leicht mutlos, erhängte sich in der Haftzelle an Schlips und Sockenhaltern.

Dieser Vorfall hat dazu beigetragen, daß die großaufgemachten offiziellen Vulkan-Kommunikés eingestellt worden sind. Auch der Oberbundesanwalt schien ungehalten über die auf Richtstrahler nach USA

berechnete Propaganda der Vulkan-Erfolge, besonders über die sonst nicht übliche Bekanntheit der Namen der Verhafteten, bevor Anklage erhoben worden war.

Die Rechtslage ist nicht ganz einfach. Zweifellos hat eine Reihe westdeutscher Geschäftsleute dem Ostberliner „Institut“ private Industrie-Informationen geliefert. Es gehört zur Praxis der sowjetzonalen staatlichen Handelszentralen, besonders von den wirtschaftlich schwachen, vom West-Ostgeschäft abhängigen kleinen Handelspartnern Informationen oder sogar Beteiligung an SED-Aktionen in der Bundesrepublik zu fordern.



Billige Decken für die Armen  
Nachfrage erheblich: **Mdl Bieroth**

Ob aber schon die Weitergabe von Wirtschaftsmeldungen, etwa über die Kapazität eines neuen Hochofens oder Walzwerkes, innerhalb Deutschlands den Tatbestand der Staatsgefährdung, des Landes- oder Hochverrats erfüllt, muß das Bundesgericht noch klären\*).

Bei Anklage wegen Staatsgefährdung mußte der Nachweis erbracht werden, daß die Nachrichten in „voller Absicht und um den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik zu beeinträchtigen“, an die sowjetzonale Stelle weitergegeben worden sind. Bei Anklage wegen Landesverrats mußte sogar nachgewiesen werden, daß die Nachrichten „vorsätzlich an eine fremde Regierung“, das heißt in diesem Fall an die Sowjets, weitergereicht wurden. Noch präziser: an den sowjetischen Kontroll-Offizier des Wirtschaftsspionage-Instituts, Oberst Mischa Petrielewa (Privatwohnung: Ostberlin, Inselstraße 4).

Einige der Vulkanisierten wurden inzwischen aus der Untersuchungshaft entlassen. Übrig blieb jedoch der nachhaltige Eindruck, daß sich die Lava des Vulkans noch weiter ausbreiten wird. Auf der Liste der Vulkanverdächtigen stehen noch an die 200 Namen.

\*) Staatsrechtlich ist Deutschland noch ein Staat in den Grenzen von 1937. Es gibt keine Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik oder der sowjetzonalen „DDR“.

## HILFSAKTION

### Schäffer hat kein Wohlwollen

Daß die Schwierigkeit, mittellosen Menschen schnell zu helfen, bisweilen in demselben Maße wächst, in dem staatliche Behörden mit der Hilfsaktion zu tun haben, beweisen die 19 000 Wolldecken, die bei der Speditionsfirma G. L. Kayser in Mainz, Rheinufer 70, ihren Dornröschenschlaf halten.

Für den Wiesbadener Textil-Großhändler Baruch Laufer waren bürokratische Hürden noch kein Problem, als er sich vor genau drei Jahren bei dem Bankhaus Baß & Herz, Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 26, die Importlizenz für einen Posten italienischer Wollkämmlinge\*) besorgte. Für Wollkämmlinge waren schon damals alle Einfuhrbeschränkungen aufgehoben.

Laufer wollte nun aber keine Wollkämmlinge, sondern Wolldecken importieren. Und da die Einfuhr von Wolldecken 1950 noch kontingiert war und es die Lizenzen dafür nur auf dem leidigen Umweg über die öffentliche Ausschreibung gab, betrat Baruch Laufer die zuständige Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt-Höchst kurzerhand durch die Hintertür.

Dem dort beschäftigten Referenten Weng hatte er nicht umsonst nach und nach mindestens 20 000 Mark heimlich in das Jackett geschoben. Für dieses Trinkgeld zeigte sich der Referent für Grundsatzfragen, Weng, bereit, aus den lizenzierten „Wollkämmlingen“ auf Laufers Importlizenz einfuhrbeschränkte „Wolldecken“ zu machen, nicht ohne die unrechtmäßige Änderung auch noch mit Stempel und Unterschrift zu besiegeln.

Selbst wollte Laufer das Importgeschäft von vornherein nicht tätigen. Deshalb trat er seine geänderte Lizenz nun an die Cosmos-Export-Import GmbH in Frankfurt ab, wobei der Name der Firma Laufer auf der Lizenz schnell noch mit der Schreibmaschine gelöscht und statt dessen die Firma Cosmos eingesetzt wurde. Und die Cosmos-Leute zogen den 200 000-Mark-Import schließlich guten Glaubens durch: 20 000 — 6 Waggons — italienische Schlafdecken aus afrikanischer Wolle, das Stück zu 10 Mark.

Durch eine muntere Schar cleverer Zwischenhändler stieg der Preis der Decken nun schnell auf 260 000 Mark, bis Ende April 1950 der erste Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Fliegergeschädigten und Ausgebombten e. V., der damalige Ministerialdirigent im rheinland-pfälzischen Wiederaufbauministerium und CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Jakob Wilhelm Bieroth, über einen Oppenheimer Weinhändler mit den Decken Bekanntschaft machte. Die bis jetzt mit 13 Mark das Stück immer noch recht billigen Decken kämen für seine Fliegergeschädigten und Ausgebombten gerade richtig, dachte sich Bieroth und übernahm den ganzen Posten auf Rechnung seines Verbandes.

Allerdings hatte der Fliegergeschädigtenverband die erforderlichen 260 000 Mark nicht zur Hand, wofür aber Vorsitzender Dr. Bieroth über um so bessere Verbindungen zu den einschlägigen Landesbehörden verfügte. So auch zum Landesamt für Soforthilfe in Koblenz (dem heutigen Landesausgleichsamt), das dem Fliegergeschädigtenverband die 260 000 Mark auf Veranlassung des Finanzministeriums gegen 2 Prozent Zinsen und Sicherungsübereignung vorstreckte. Am 9. Mai 1950 wurden die 20 000 Decken bei der Speditionsfirma G. L. Kayser auf Mainzer

\*) Wollrohstoff für Streichgarnspinnereien.